

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 11

Rubrik: Pädagogischer Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samenkorn in der Seele des Kindes bilden, welches unter dem Einflusse eines Sonnenstrahls, der wohl in jedes Menschenleben einmal fällt, eines Tages aufgehen kann.

Das Gesagte kurz zusammenfassend, wiederhole ich, dass es mir in der Macht der Volksschule zu liegen scheint, ihre Zöglinge zur Selbständigkeit in dem Sinne zu erziehen, dass sie zwar nicht die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem Berufe besitzen, wohl aber die Fähigkeit und Neigung, sich mit nützlicher Arbeit zu beschäftigen. Diese Selbständigkeit ist nicht als Endziel der Menschenentwicklung überhaupt, sondern als Stufe zum höhern Ziele der Vollkommenheit aufzufassen. Sie soll erreicht werden mit keinen andern Mitteln als solchen, welche bei fortgesetzter Anwendung zur sittlichen Freiheit führen müssen. Die Volksschule sieht als solche an:

Im allgemeinen: eine Erziehung, welche den Erzieher überflüssig macht.

Im besondern:

1. einen auf psychologischer Grundlage beruhenden Unterricht und Anwendung des Gelernten bis zur Beherrschung desselben, verbunden mit fortwährender Uebung der Eigenschaften des Gehorsams, der Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Selbsthilfe und Rücksicht auf andre;

2. sparsamen Wechsel der Lehrkräfte;

3. gute Kollegialität unter den Lehrkräften;

4. gewissenhafte Fortbildung und Beschäftigung mit socialen Fragen von Seite des Lehrers.

Die Wirksamkeit dieser Mittel wird durch die Eigentümlichkeit der Volksschule teils gefördert:

durch die Idee der Volksschule, durch Unabhängigkeit, durch Schulzwang; teils beeinträchtigt:

durch grosse Anzahl und Verschiedenheit der Zöglinge; durch die kurze Zeit, während welcher die Volksschule ihren Einfluss ausüben kann.

Die Volksschule kann diese Hindernisse grossenteils überwinden durch Anwendung positiver Erziehung, die sich specialisiert in:

1. Erhöhung der Norm für das Versetzen in die obere Klasse;

2. Uebung der Eigenschaften der Höflichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe.

Das letzte Mittel ist das höchste, denn:

Die Wahrheit wird Euch frei machen!

Pädagogischer Fragekasten.

„Wie halten es meine werten Kolleginnen mit den Kindern, die mit einem Sprachfehler (Stammeln) behaftet sind?“ Fragestellerin hat eine Schülerin, die stark mit diesem Fehler behaftet ist und trotzig jedes richtige Nachsprechen verweigert. Das Mädchen ist armer Leute Kind und kann nicht in eine Heilanstalt gebracht werden.

E. K.
